

A) Investitionsprogramm zum Ausbau von Ganztags- und Übermittagsbetreuung, insbesondere in Gymnasien und Realschulen („1000 Schulen Programm“)

- Auflegung eines 100 Mio. €-Investitionsprogramms aus Landesmitteln („1000 Schulen Programm“), davon jeweils 50 Mio. € in den Jahren 2009 und 2010.
- Förderzweck: Ausbau von Mensen und Aufenthaltsräumen in Schulen der Sekundarstufe I.
- Zuschuss des Landes bis zu 100.000 € je Schule, wenn der Schulträger mindestens in gleicher Höhe kofinanziert. Private Ersatzschulen sind in das Förderprogramm einbezogen.
- HSK-Kommunen können sich beteiligen, da Kofinanzierung aus der im Gemeindefinanzierungsgesetz 2008 von 460 auf 540 Mio. € herauf gesetzten Schulpauschale/Bildungspauschale möglich ist.

Erläuterungen:

- Programm gilt für alle Schulen Sek. I (auch für bereits genehmigte Ganztagschulen und die künftig den Ganzttag beantragen).
- Kurzfristig wird neuer Erlass zur Pausenregelung (60 Min. nach 5. oder 6. Stunde) veröffentlicht.
- Sachmittel des Schulträgers (z.B. Architektenleistungen) können im Gegensatz zur Förderung in offenen Ganztagsgrundschulen nicht angerechnet werden.
- Antragsfrist bis 30.11.2008, Vorentscheidung über Mittelbewilligung wird bereits im November 2008 zu erkennen sein. Seitens des Ministeriums wird erwartet, dass den meisten Anträgen entsprochen werden kann.
- Anträge haben für den Schulträger Auswirkung auf den Etat (-Entwurf) 2009 (Verwendung der Schulpauschale).

B) Pädagogische Übermittagsbetreuung in allen Halbtagschulen der Sekundarstufe I / Programm „Geld oder Stelle“

- Ab 1. Februar 2009 Förderung aller Halbtagschulen der Sekundarstufe I (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Förderschule) einschließlich privater Ersatzschulen.
- Pädagogische Übermittagsbetreuung: Aufsicht in der Mittagspause für alle Kinder mit Nachmittagsunterricht sowie ergänzende AG-Angebote, insbesondere Hausaufgabenhilfe.
- Programm „Geld oder Stelle“ – 25.000 € pro Schuljahr zur Beschäftigung von Nicht-Lehrkräften oder wahlweise eine halbe Lehrerstelle für eine Schule mittlerer Größe (500-700 Schüler).
- Staffelung der Förderung:

unter 300 Schüler:	15.000 €
300 bis 500 Schüler:	20.000 €
501 bis 700 Schüler:	25.000 €
über 700 Schüler:	30.000 €
- Bei Wahl einer halben Lehrerstelle können im Gymnasium 19 Zeitstunden Aufsicht und Betreuung abgedeckt werden (Anrechnung auf halbe Unterrichtsverpflichtung wie bei Ganztagschulen), d. h. in einer Mittagspause von 60 Minuten können fast durchgängig täglich 4 Lehrkräfte eingesetzt werden.
- Bisheriges „13 Plus“-Programm wird – unter Vermeidung von Schlechterstellungen – aufgegeben (dient auch der Entbürokratisierung: Gruppengrößen und Betreuungszeiten werden nicht mehr vorgeschrieben).
- Mehrkosten für das Programm „Geld oder Stelle“ in den nächsten Jahren 2009 und 2010 zusammen rund 45 Mio. €

Erläuterungen:

- Programm gilt für alle Halbtagschulen Sek. I
- Beginn 01.02.2009, Antragsfrist 30.09.2008

- Förderung von Angeboten an den Tagen mit Nachmittagsunterricht
- Programm „13 Plus“ entfällt künftig
- Konkrete Zeiten für die Übermittagsbetreuung sowie Gruppengröße werden nicht vorgegeben.
- Beschluss Schulkonferenz zur Frage „Geld oder Stelle“ ist notwendig
- Bei Antrag Stelle: 0,1 Stelle = 5.000 €
In Schulen vorhandene, nicht ausgeschöpfte Stellen werden angerechnet.
- Daher Empfehlung Antrag Geld. Die Mittel erhält der Schulträger schulscharf, nicht schulübergreifend. Schulträger kann Dritte beauftragen (wie bei Offenen Ganztagsgrundschulen).
Verwendung der Mittel kann sich über 2 Schuljahre erstrecken.
- Innerhalb der genannten Höchstgrenzen kann auch eine Kombination aus Geld und Stelle beantragt werden.
- Eigenanteile des Schulträgers sind nicht vorgesehen.
Elternbeiträge können erhoben werden, jedoch nicht für die Tage, an denen Nachmittagsunterricht stattfindet.
- Mittagsverpflegung soll gegen Entgelt angeboten werden.
- Qualifikation des Personals für die Übermittagsbetreuung können Fachkräfte aber auch ältere Schüler/innen sein.
- Das Ministerium geht davon aus, dass alle Schulen an dem Programm teilnehmen. Ggfs. wird sich dazu auch die Schulaufsicht einschalten.

C) Flächendeckende, bedarfsgerechte Einführung von gebundenen Ganztagsgymnasien und –realschulen

- Wir werden den Ganzttag am Gymnasium und den Realschulen bedarfsgerecht ausbauen.
- Ab Schuljahr 2009/2010 jährlich Umwandlung von 108 Schulen, d.h. pro Jahr in jedem der 54 Kreise und kreisfreien Städte ein Ganztagsgymnasium und eine Ganztagsrealschule.
- Bedarfsgerechter Ausbau bedeutet, dass ein Halbtagsangebot in erreichbarer Entfernung bestehen bleiben soll.
- Kein Kind, das an einer Halbtagschule angemeldet wurde, findet sich durch den Ausbau ab Klasse 5 unverhofft im Ganzttag wieder.
- Der Ganzttag wächst jeweils ab der Eingangsklasse 5 auf; bis zum Abschluss des jahrgangsweisen Ausbaus Teilhabe der Schule – anteilig – an der Pädagogischen Übermittagsbetreuung.

Erläuterungen:

- Ratsbeschluss gem. § 9 Schulgesetz notwendig
- 20 % Lehrerstellenzuschlag wird zur Verfügung gestellt
- Ganztagsbeginn 01.08.2009, Antragsfrist 30.09.2008, Genehmigung erwartet für Mitte November 2008
- Abstimmung innerhalb der Stadt mit Ersatzschulträgern notwendig
- alle Schüler/innen des Jahrgangs (zunächst Klasse 5) nehmen am Ganzttag teil, es ist kein offener Ganzttag
- Halbtagsbeschulung in der Stadt muss sichergestellt sein
- Im Schuljahr 2009/10 und 2010/11 wird keine Überführung von einzelnen Zügen einer Schule in den Ganzttag zugelassen.

Seitens des Ministeriums wird dies ab Schuljahr 2011/12 vorsichtig avisiert, ggfs. auch schon für Schuljahr 2010/11.

- Ganztagsunterricht wird für die Unterstufe an 4 Tagen, für die Mittelstufe an 3 Tagen erwartet
- Durch Einführung des Ganztagsbetriebs ergeben sich keine neuen Aufnahmekriterien (insbesondere für Auswärtige); die Schulform ändert sich nicht.
- Bei Schulen in kreisangehörigen Städten/Gemeinden entscheidet die Bezirksregierung, welche Schule im Kreis Ganztagschule wird. Dazu können u. a. folgende Kriterien herangezogen werden:
 - Gibt es in der Stadt/Gemeinde bereits ein Ganztagsangebot in der Sek. I (z. B. auch Gesamtschule)?
 - Erreichbarkeit der Ganztagsrealschule/des Ganztagsgymnasiums sowie der Halbtagsrealschule/des Halbtagsgymnasiums
 - Erfahrungen mit dem Programm „13 Plus“
 - Anteil der Offenen Ganztagsgrundschulen in der Stadt/Gemeinde
 - Sozialräumliche Aspekte (im Bereich der Antragschule)
- Bei Schulen in kreisangehörigen Städten/Gemeinden kann auch Abstimmung von benachbarten Schulträgern möglich sein.